

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG

zum Aufstellen von ortsgebundenen Spielgeräten

Auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes (BkleingG), der Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen, der Kleingärtner e.V. und der Satzung des Vereins "Schwylst e.V." wird nachfolgender Antrag des Pächters bearbeitet:

Der vorliegende Antrag wurde auf der Basis der jetzt bestehenden 1/3 Regelung erstellt. Nach Realisierung des Vorhabens ist nach wie vor die 1/3 Regelung einzuhalten. Ohne der Einhaltung und des Nachweises der 1/3 Regelung wird der Antrag nicht bearbeitet.

Parzelle Nr.:
Pächter
Der Baubeginn darf erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen. Nach Fertigstellung des Vorhabens ist der Vorstand zu informieren, um eine Überprüfung der Einhaltung der erteilten Genehmigung zu ermöglichen.
Art des Spielgerätes
Material
Maße (Länge, Breite, Höhe)
Wo soll das Gerät aufgestellt werden (ev. Skizze beifügen)
Wie wird das Spielgerät befestigt
Grenzabstand (empfohlen: mind. 0,60 m)
Bitte die Ruhezeiten im Verein beachten!
Leipzig, den
Unterschrift Pächter